

Thesenpapier:

Neue Prostitutionsgesetzgebung – wie weiter?

Herausgegeben vom Koordinierungskreis der Initiative „LINKE für eine Welt ohne Prostitution“ (Ingrid Aigner, Sylvia Gabelmann, Fiete Sass, Katharina Sass, Manuela Schon, Paul Oehlke), 01.09.2016

In welcher Weise verändert das vom Bundestag am 7.7.2016 beschlossene „Gesetz zum Schutz der Prostituierten“ und das am gleichen Tag verabschiedete Menschenhandelsgesetz die Situation der Prostituierten und den gesellschaftlichen Charakter der Prostitution in Deutschland? Wie sind die Argumente und Motive der Parteien und insbesondere der Bundestagsfraktion der LINKEN zu bewerten? Welche politischen Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen? Und was ist jetzt zu tun? Diese Fragen wollen wir im Netzwerk LINKE für eine Welt ohne Prostitution jetzt diskutieren. Dazu sollen die folgenden Thesen anregen.

1. Ein neues Problembewusstsein – aber ein inkonsequentes Gesetz

Nach der Öffnung der Grenzen im Gefolge von 1989 und einer neoliberal geprägten EU-Erweiterung fand die Prostitutionswirtschaft in Westeuropa reichen Nachschub an armen jungen Frauen aus Süd- und Osteuropa. Mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 wurden in Deutschland die gesetzlichen Schranken weitgehend beseitigt. In den Worten von Ministerin Schwesig wurde es „einfacher ein Bordell zu eröffnen als eine Pommesbude“ – eine erfrischend ehrliche sozialdemokratische Selbstkritik. Diese Wildwest-Phase der völlig unregulierten Prostitution in Deutschland scheint vorbei. In der Präambel des Gesetzes wird jetzt eingestanden, dass Prostitution „kein Beruf wie jeder andere“ ist, sondern andauernde Probleme und besondere Gefährdungen bestehen:

- einmal in der Wahrnehmung von Grundrechten wie insbesondere der sexuellen Selbstbestimmung, persönlichen Freiheit, Gesundheit und Persönlichkeitsrechten;
- zum anderen im Mangel fachgesetzlicher und gewerbespezifischer Regulierungen etwa durch Mindestvorgaben zum Schutz für Sicherheit und Gesundheit sowie behördlicher Aufsichtsinstrumente für Betreiber, wodurch kriminelle Strukturen begünstigt würden;
- schließlich in der besonders verletzlichen und belastenden Situation von denjenigen Prostituierten, die nicht in der Lage seien, selbstbestimmt ihre Rechte zu vertreten.
- Das Scheitern des Gesetzes von 2002 wird in Bezug auf die Sozialversicherung der Prostituierten von allen Fraktionen, auch der LINKEN, ausdrücklich eingeräumt.

Wir begrüßen es, dass in der deutschen Politik und Öffentlichkeit endlich vermehrt ein Handlungsbedarf erkannt wird, um diesen Fehlentwicklungen zu begegnen. Wir glauben jedoch nicht, dass das Gesetz zum Schutz der Prostituierten, welches die große Koalition nun verabschiedet hat, in der Praxis dazu geeignet ist, die Probleme zu lösen, geschweige denn langfristig zu einer Eindämmung und Überwindung der Prostitution beizutragen.

Sexuelle Selbstbestimmung und Prostitution sind grundsätzlich nicht mit einander vereinbar. Die Prostituierten treten in der Prostitution temporär ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht an den Sexkäufer ab. Indem der Gesetzgeber weiterhin davon ausgeht, dass Menschen sich „frei“ für die Prostitution entscheiden, trägt er zur Legitimierung von Gewalt und Ausbeutung bei. Die sexuelle Gewalt, von der Prostitution geprägt ist, wird nicht anerkannt. Bordellbetreiber, die sich in Schweden, Norwegen oder Frankreich der Zuhälterei schuldig machen würden, werden nach wie vor

als „Arbeitgeber“ hofiert, die laut dem Gesetz weiterhin ein eingeschränktes Weisungsrecht den Prostituierten gegenüber behalten. Und obwohl es ohne die überwiegend männliche Nachfrage keine Prostitution geben würde, werden Sexkäufer dafür, dass sie Prostituierten häufig schwerwiegende Traumata zufügen, nach wie vor nicht zur Verantwortung gezogen.

Darüber hinaus wird von keiner der Fraktionen des Bundestages problematisiert oder anerkannt, dass Prostitution nach wie vor ein historisch überkommener und wieder verstärkter Ausdruck des Patriarchats ist, und damit Konsequenzen für das Leben aller Menschen hat. Die massive Kommerzialisierung der Sexualität in unserer kapitalistischen Gesellschaft, ersichtlich zum Beispiel an der allgegenwärtigen Bordellwerbung, wird stillschweigend hingenommen. Keine der Fraktionen scheint ein Problem damit zu haben, dass junge Männer in die Rolle des Sexkäufers hinein sozialisiert werden und dass Frauen aller Altersgruppen täglich suggeriert wird, dass ihre Sexualität dazu da sei, unterdrückt und profitorientiert verwertet zu werden. Aus unserer Sicht erfordert die sexuelle Befreiung aller Menschen die langfristige Überwindung der Prostitution, damit Sexualität sich frei von Machtverhältnissen und Markteinflüssen selbstbestimmt und lustvoll entfalten kann.

- Welche Argumente sprechen auch in Deutschland für das Nordische Modell und das darin enthaltene Sexkaufverbot (das die Freier bestraft, aber nicht die Prostituierten), wie es in Schweden, Norwegen, Island, Kanada und jetzt auch Frankreich bereits Gesetzeslage ist?
- Wie können wir mehr Menschen davon überzeugen, dass Prostitution mit der Gleichstellung der Geschlechter und sexueller Befreiung grundsätzlich nicht vereinbar ist?

2. Neue Regelungen für Bordellbetreiber

Das beschlossene Gesetz enthält ein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen, die differenziert zu bewerten sind. Positiv sehen wir

- das Verbot von Gang-Bang-Veranstaltungen und Flatrate-Angeboten und die Einführung der Kondompflicht;
- die Belegung mit Bußgeldern ausschließlich der Sexkäufer bei Verstößen gegen die Kondompflicht;
- die strengeren Regelungen für Bordellbetreiber mit Anzeige- und Kontroll-, Aufbewahrungs- und Aufzeichnungspflichten;
- die verfügten Mindestanforderungen an Prostitutionsstätten und -fahrzeuge wie beispielsweise Notrufsysteme.

Es ist aber zu befürchten, dass die Regelungen in der Praxis unterlaufen werden, da das mit der Prostitution verzahnte organisierte Verbrechen Mittel und Wege finden wird, sich damit zu arrangieren. Auch ist zu bezweifeln, dass die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen zum Einsatz kommen werden, um Menschenhändlern, Zuhältern und anderen Profiteuren der Prostitution das Handwerk zu legen. Selbst bei gutem Willen seitens der Polizei und des Rechtsapparats, wird dies in der Praxis häufig nicht möglich sein, da es weiterhin grundsätzlich erlaubt bleibt, sich an der Prostitution anderer Menschen zu bereichern.

Zu den Argumenten der Linksfraktion, das Gesetz befördere Großbordelle und verhindere angeblich bessere kleine Wohnungsbordelle, ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Situation der Prostituierten in Wohnungsbordellen im Gegensatz zum Wunschdenken der Fraktion im Allgemeinen

keinesfalls sicherer oder selbstbestimmter ist. Der Normalfall ist, dass viele Frauen von Terminwohnung zu Terminwohnung verschoben werden, aus den Wohnungen kaum herauskommen und in einem Netz krimineller Aktivitäten gefangen sind. Selbst in den „Vorzeigebortrieben“, an denen sich die Fraktion zu orientieren scheint, ist es die Regel, dass Einzelpersonen an der Prostitution anderer mit verdienen. Wir würden es daher begrüßen, wenn das Gesetz zu einem Rückgang der Zahl der Terminwohnungen und überhaupt der Zahl der Bordelle in Deutschland führen würde.

Fragen:

- Wie können wir mehr Menschen davon überzeugen, dass es inakzeptabel ist, sich an der Prostitution anderer zu bereichern und Bordelle daher als Form von Zuhälterei verboten werden sollten?
- Wie können wir vermitteln, dass Prostitution nicht wie häufig dargestellt ein Tauschhandel zwischen zwei Individuen ist, sondern eingebettet ist ein machtbestimmtes Netzwerk mit zahlreichen AkteurInnen, und dass auch die vermeintliche „Privatprostitution“ in so genannten Terminwohnungen maßgeblich durch Dritte gesteuert wird?

3. Die Anmeldepflicht

Der Anmeldepflicht, die im neuen Gesetz vorgesehen ist, halten auch einige linke Feministinnen zugute, dass sie möglicherweise eine Handhabe bietet, Prostituierten einen Zugang zur Sozialversicherung zu erstreiten. Junge Prostituierte aus Osteuropa, die sich in Deutschland bisher in einer Grauzone bewegen, erhalten mit der Anmeldung einen Nachweis ihrer Anwesenheit im Lande. Daher die Hoffnung, dass sie mit Hilfe dieses Nachweises Sozialhilfe als EU-BürgerInnen nach drei Monaten Aufenthalt geltend machen können. Darüber hinaus wird argumentiert, dass die gesetzliche Anmeldepflicht eine Schranke gegen die willkürliche Verschiebung von Frauen und ihr Verschwindenlassen durch kriminelle Milieus darstellen könne.

Wir erkennen die Dringlichkeit dieser Probleme an. Die meisten Prostituierten sind nicht sozialversichert und haben auf Grund fehlender finanzieller, sozialer und sonstiger Ressourcen wenig Chancen, sich den Zugang zur Sozialversicherung zu erstreiten – zumal dieser vom deutschen Staat nur sehr widerwillig gewährt wird. Ob die Anmeldepflicht daran etwas ändern wird, ist aber keinesfalls sicher. So oder so wäre die bessere Lösung eine voraussetzungslose, leistungsfähige Sozialversicherung für alle Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, wie sie DIE LINKE fordert. Die Sozialversicherung sollte nicht an die Tätigkeit in der Prostitution gebunden sein, da dies dazu führen kann, den Ausstieg aus der Prostitution zu erschweren. Prostitution ist kein „Beruf“ und sollte daher auch nicht mit Blick auf die Versicherung als solcher behandelt werden. Kein Mensch sollte gezwungen sein, sich gegenüber dem Staat oder der Öffentlichkeit als Prostituierte*r zu outen.

Auch kann man nicht ohne weiteres davon ausgehen, dass die Anmeldepflicht zur Zurückdrängung krimineller Milieus beitragen wird. Dazu bedürfte es eines konsequenteren Zuhältereiparagraphen, eines entschlossenen staatlichen Vorgehens und entsprechender Schulungen im Bereich der Verwaltung, Justiz und Polizei. Bisher sind Verwaltung, Justiz und Polizei weder ausreichend finanziert noch für den Opferschutz sensibilisiert.

Darüber hinaus gibt es einige Stellen im Gesetz, die darauf hindeuten, dass die Anmeldepflicht auch anderen Zielen dienen soll, so zum Beispiel einer vereinfachten Steuereintreibung (siehe §7 des Gesetzes). Wenn es um die Staatseinnahmen geht, dann behandeln Regierung und Parlament die Prostitution eben doch als „Beruf wie jeden anderen“. Wir lehnen die Besteuerung von Prostituierten ab. Der Staat darf sich nicht als Zuhälter verdingen.

Das größte Problem ist, dass die Anmeldepflicht bei Nichtbefolgung zunächst mit „Verwarnungen“ und schließlich mit Bußgeldandrohungen durchgesetzt werden soll. Die Einführung zusätzlicher Bußgelder für Prostituierte ist ein gravierender gesellschaftlicher Rückschritt und zeugt davon, dass hier in der Regierung Reste des Denkens des 19. Jahrhunderts vorhanden sind. Schon August Bebel bezeichnete Anmeldepflichten und Pflichtuntersuchungen als „Schutzmaßnahmen des Staates für die Männer“ zum Beispiel vor Geschlechtskrankheiten, nicht etwa für die Prostituierten. Zu dieser Denkweise passt, dass laut Passus in §11 (3)1 den Prostituierten Anordnungen gemacht werden können „zum Schutz der Kunden“. Wir lehnen jegliche Kriminalisierung von Prostituierten, ob via Anmeldung und Steuerpflicht, Sperrgebiete oder auf andere Weise ab. Die im Gesetz bei „Verstößen“ von Prostituierten vorgesehenen Bußgelder unterlaufen den beabsichtigten Opferschutz.

- Wie gewichten und bewerten wir die angesprochenen differenzierten Aspekte der Anmeldepflichten? Was sind bessere Alternativen, um die Probleme mit der fehlenden Sozialversicherung und dem „Verschwindenlassen“ der Opfer zu lösen?

4. Die Beratungspflicht

Das Prostitutionsschutzgesetz verlangt, dass sich Prostituierte alle 12 Monate (unter 21 Jahre alle 6 Monate) gesundheitlich beraten lassen. Dies soll u.a. helfen, gesundheitliche Probleme und Hinweise auf Zwangsprostitution zu erkennen. Die Intention entspricht den Forderungen von prostitutionskritischen Beratungsstellen, wie z.B. Sisters e.V.. Selbstverständlich befürworten auch wir Beratungsangebote und aufsuchende Sozialarbeit im Bereich der Prostitution. Hier müssen deutlich mehr Mittel investiert werden, so dass möglichst alle Prostituierten von solchen Angeboten erreicht werden und Zuhälter dies nicht verhindern können. Wenn das Gesetz so rechtskräftig werden sollte, dann wird es wichtig sein, bei der Ausgestaltung in den Kommunen dafür zu sorgen, dass ausreichend qualifizierte Kräfte zur Verfügung stehen und die Gestaltung sich an den Bedürfnissen der Prostituierten orientiert. Insbesondere sind realistische Ausstiegsangebote erforderlich. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass Prostituierte durch Beratungen nicht in irgendeiner Weise kriminalisiert werden. Eine mit Hilfe von Bußgeldern erzwungene Beratungspflicht lehnen wir strikt ab. Wenn fehlende Beratungen hingegen dazu führen, dass Prostitutionsstätten geschlossen werden, haben wir damit kein Problem.

Komplett unberücksichtigt bleibt in dem Gesetz, die Tatsache, dass der allergrößte Anteil der Menschen in der Prostitution nicht krankenversichert ist. Das Gesetz versäumt es diese Lücke zu schließen. Angebote, bei denen Prostituierte sich nach Bedarf kostenlos untersuchen lassen können und notwendige Behandlungen erhalten, müssten dringend lokal geschaffen werden.

- Wie können wir in unserer Kommune auf die Gestaltung der Beratungsgespräche einwirken?
- Wie können wir solche Aktivitäten mit einer öffentlichkeitswirksamen Kritik der Prostitution verbinden?

5. Neue Strafbestimmungen zum Menschenhandel

Im Zusammenhang mit dem Prostitutionsschutzgesetz wurden Verschärfungen der Strafbestimmungen zum Menschenhandel verabschiedet. Anlass dazu war, dass diese Straftatbestände bisher so gefasst sind, dass sie in der Praxis kaum anwendbar sind und es nur selten zur Anklage und Verurteilung kam. Einige Straftatbestände wurden nun im Detail konkreter definiert. „All diese Verschärfungen tragen wir mit... Der Gesetzentwurf greift aber zu kurz.“ (Ulla Jelpke, MdB DIE LINKE, in der Bundestagsdebatte, Das Parlament Nr.23 6.6.2016, S.7). Jelpke bemängelt, dass die Anwendung von List oder Macht noch immer nicht als Merkmal strafbaren Menschenhandels im Gesetz genannt wird (wie im internationalen Palermo-Protokoll vorgesehen). Weiter kritisiert sie den unzureichenden Schutz der Opfer von Menschenhandel und fordert ein bedingungsloses Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel. Dem stimmen wir zu.

Doch auch die Kritik der Linksfraktion im Bundestag bleibt auf halbem Wege stehen, denn sie weigert sich beharrlich, den unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang von Menschenhandel und Prostitution zur Kenntnis zu nehmen. In ihrem eigenen Entschließungsantrag wird eine „unzulässige Vermischung“ von Menschenhandel, Vergewaltigung und Prostitution beklagt. Laut BKA dagegen ist „davon auszugehen, dass sich hinter dem Delikt des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung durchaus auch komplexe Täterstrukturen und Organisationen verbergen. „Es handelt sich um Netzwerke von Zuhältern, Geldwäschern, Urkundenfälschern und teilweise von Schleusern.“ (BKA, Menschenhandel, Bundeslagebild 2014, S.5)

Klar ist: Die riesengroße Nachfrage auf dem Prostitutionsmarkt kann nur durch ständige „Frischfleisch“-Zufuhr aus den ärmsten Ländern gedeckt werden. Warum sollten diese kriminellen Netzwerke darauf verzichten, sich mit ihren formal legalen Abnehmern in der Prostitutionswirtschaft auf das engste abzustimmen und zu verzahnen? Die (von Deutschland nicht ratifizierte) UNO-Konvention von 1949 (<http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar317-iv.pdf>) hatte den Menschenhandel klar definiert. So fällt dort auch der Betrieb eines Bordells unter den Tatbestand. Entsprechend ist in den meisten Ländern der Welt der Betrieb von Bordellen strafbar, was in Deutschland kaum zur Kenntnis genommen wird. Wer den Menschenhandel wirksam bekämpfen will, muss die ganze Lieferkette der Ausbeutung in der Prostitution ins Auge nehmen.

- Wie können wir das Bewusstsein für den Zusammenhang von Prostitution und Menschenhandel entwickeln?
- Sind wir bereit als LINKE zu fordern, dass Menschen, die im legalisierten und liberalisierten Prostitutionsmarkt physisch und psychisch zerstört werden, von der Bundesrepublik Deutschland entschädigt werden?

6. Blinde Punkte in der Diskussion in Parlament und Gesellschaft und die Aufgabe der LINKEN

Alle Bundestagsfraktionen haben sich in der Debatte auf den Schutz der Prostituierten bezogen. Die Sorge ist mehr als berechtigt. Es erstaunt umso mehr, dass kaum nach den Hintergründen gefragt wird. Wer sind die Profiteure von Prostitution und Menschenhandel, wo bleiben die Milliardenereinnahmen? Wie konnte es geschehen, dass die EU-Osterweiterung zu einem sprunghaften Anstieg ost- und südosteuropäischer Frauen auf dem hiesigen Prostitutionsmarkt führte, der sich bereits aus der südlichen Hemisphäre speiste? Wie kam es, dass die Deregulierung der Prostitution fast zeitgleich mit der Deregulierung der Banken und den ersten Schritten zur Agenda 2010 erfolgte, durch die gleichen Leute vorangetrieben? Alles nur Zufall?

Es ist die neoliberale Politik und Ökonomie, die globale Armut und Ungleichheit schafft, von der die Prostitutionswirtschaft überwiegend profitiert. Und es ist die markt extremistische neoliberale Ideologie, die es Zuhältern und Bordellbetreibern leichtmacht, die meistens aus der Not geborene Tätigkeit von Prostituierten als „Sexarbeit“ zu vermarkten, ihre Ausbeutung zu legitimieren und die Benutzung von Prostituierten als eine „normale“ sexuelle Aktivität hinzustellen. Eine Kritik des offenkundigen Zusammenhangs von Prostitution und Neoliberalismus hat im Deutschen Bundestag bisher keine Stimme. Dies wäre die natürliche Aufgabe der Linksfraktion im Bundestag. Die aber bezieht sich vor allem auf die vermeintlichen Interessen einer kleinen Zahl von vergleichsweise privilegierten Frauen, die angeblich „selbstbestimmt“ tätig seien, nicht selten jedoch als Betreiberinnen von Prostitutionsstätten an der Prostitution anderer verdienen und die von der Prostitutionswirtschaft medienwirksam in Szene gesetzt werden. Die brutale Realität der Masse der Prostituierten wird dabei komplett ausgeblendet.

Unberücksichtigt bleibt auch die von linken Vordenkern wie Michel Foucault oder Pierre Bourdieu vertiefte Erkenntnis der Sozialwissenschaften, dass die einzelnen Individuen eingebettet in strukturelle Macht- und Gewaltverhältnisse einschließlich ihrer ideologischen Befestigung wie zum Beispiel der Marktfreiheit ihre Entscheidung treffen. Freiwilligkeit und Zwang müssen vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund immer kritisch betrachtet werden.

In ihrem eigenen Antrag fährt die Bundestagsfraktion fort, Prostitution als „Beruf“ und „Gewerbe“ zu titulieren und damit grundsätzlich zu legitimieren. Prostitution wird als „selbstgewählte Tätigkeit“ bezeichnet, und mit keinem Wort werden die psychischen und körperlichen Schäden erwähnt, die Prostitution in der überwältigenden Mehrheit der Fälle verursacht. Es wird nicht anerkannt, dass die große Mehrheit der Prostituierten sich eben nicht freiwillig prostituiert, sondern dass es sich in circa 90 Prozent der Fälle um junge, ausländische, arme Frauen handelt, die schlicht keine Alternative haben. Und auch die Geschichten der sehr geringen Zahl angeblich freiwilliger, selbständiger deutscher Prostituierte lassen den Schluss zu, dass der „Entscheidung“ zur Prostitution fast immer Erfahrungen mit sexueller und sonstiger Gewalt und natürlich Armut vorausgehen. Renommierete deutsche TraumatherapeutInnen weisen darauf hin. Doch die Ergebnisse der Traumaforschung, das Leid der Opfer und die Verantwortung der Täter werden von der Fraktion in ihrem Antrag erneut nicht anerkannt.

Stattdessen fordert die Bundestagsfraktion „gesetzlich zu verankernde [...] Mindeststandards [...] nur gemeinsam mit Berufsverbänden von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern (und Betreibenden)“ festzulegen. Mit anderen Worten, Bordellbetreiber, die in vielen Ländern der Welt aus guten Gründen hinter Gittern landen würden, sind für unsere Bundestagsfraktion ernsthafte Gesprächspartner! Das ist beschämend! Die Verbände der AussteigerInnen dagegen werden nicht einmal erwähnt.

Gerade angesichts dieses Versagens der Bundestagsfraktion ist es uns wichtig festzuhalten, dass DIE LINKE die einzige Partei ist, die mit dem Kampf gegen den Neoliberalismus und für einen finanz- und sozialpolitischen Neustart der EU zugleich die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen der aktuellen Prostitution bekämpft, auch wenn die Bundestagsfraktion diesen Zusammenhang leugnet. Auch unsere internationalen Schwesterparteien vertreten prostitutionskritische Positionen und die sozialistischen und feministischen Traditionen unserer Partei bestärken uns darin, dass unsere Partei

eigentlich die politische Heimat für Leute sein sollte, die nicht nur die Auswirkungen, sondern auch die Ursachen der Prostitution bekämpfen wollen.

- Was erwarten wir von unserer Bundestagsfraktion und was fordern wir ganz konkret?
- Was erwarten wir von den BewerberInnen für einen Listenplatz für die Bundestagswahl 2017?
- Kann es für uns eine Strategie sein, prostitutionskritische Frauen und Männer für ein Engagement in der LINKEN zu gewinnen?
- Ist die Haltung der deutschen Linken möglicherweise auch ein Resultat der Sozialisation in einem Land, in dem Prostitution schon immer legal war? Wie können wir unsere GenossInnen ermuntern, ihre eigene Sozialisation kritisch zu reflektieren?

7. Die aktuelle politische Konstellation in Deutschland und unsere Strategie

Die parlamentarische Beratung zeigte, dass es bei FachpolitikerInnen der CDU/CSU Offenheit für ein Sexkaufverbot nach schwedischem Vorbild gibt. Während in Schweden, Norwegen und Frankreich Linke und Sozialdemokraten das Sexkaufverbot durchsetzten (in Nordirland gemeinsam mit Teilen der Konservativen) und es international die linken Parteien und feministischen Kräfte sind, die Prostitution eindämmen wollen, finden wir im Deutschen Bundestag eine scheinbar umgekehrte Aufstellung.

So überraschend und erfreulich die Stimmen aus der CDU/CSU auch sind, müssen wir ihnen doch entgegenhalten: „Es ist Ihre Kanzlerin, die mit wechselnden Koalitionspartnern in Europa eine neoliberale Wirtschaftspolitik durchsetzt, die für Armut und Ungleichheit sorgt und damit optimale Umstände für die internationalen Netze der Prostitutionswirtschaft schafft. Und es sind Ihre Kanzlerin und ihre Koalitionspartner, die es nicht schaffen, allen Bürgern einen Arbeitsplatz mit einem bedarfsdeckenden Einkommen zu sichern und das menschenverachtende Hartz IV-Regime zu überwinden.“ Die Unterstützung aus der CDU/CSU für ein Sexkaufverbot ist im besten Sinne moralisch; zugleich ist sie blind für die Mitverantwortung für eine mittelbar prostitutionsfördernde Sozial-, Finanz- und Europapolitik der eigenen Partei.

Ansonsten zeigen CDU und CSU in der Debatte eine uns fremde Neigung zu bürokratisch-autoritären „Lösungen“ - so ist es gut, dass sie sich mit der Forderung nach verpflichtenden Gesundheitskontrollen der Prostituierten nicht durchsetzen konnten. Es bleibt festzuhalten, dass man Menschen- und Frauenrechtsverletzungen nicht „sauber“ und „sicher“ regulieren kann. Dutzende von Morden und die alltägliche Gewalt gegen Frauen in der deutschen Prostitution (siehe Dokumentation unter www.sexindustry-kills.de) werden sich auch nicht durch Bürokratie und Regulationen beseitigen lassen.

Auch innerhalb der SPD und in Teilen bei den Grünen wird die Liberalisierung der Prostitution mittlerweile teils selbstkritisch diskutiert und gibt es einzelne Akteure und Gruppen, die sich mit dem nordischen Modell beschäftigen. In der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) gibt es bereits einige BefürworterInnen dieses Modells. Diese Entwicklungen sollten wir im Auge behalten.

- Können CDU-Leute, die für Sexkaufverbot sind, für uns Bündnispartner in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung sein?

- Welche anderen BündnispartnerInnen gibt es für uns sowohl auf lokaler Ebene als auch auf Bundesebene?

8. Wie weiter?

Viele Menschen in Deutschland sehen Prostitution kritisch. Sexkäufer sind eine Minderheit. Andererseits sind viele Menschen kaum informiert über die sozialen Zustände in der Prostitution. Auch die Sonderstellung Deutschlands als „Bordell Europas“ ist vielen nicht bewusst. Dass in den meisten Ländern Bordelle verboten sind und es mit dem Sexkaufverbot ein in Schweden bewährtes Alternativmodell gibt, das nach Norwegen, Island und Nordirland nun auch in Frankreich gelten wird, ist den meisten Menschen in Deutschland noch unbekannt. Die Medienberichterstattung dazu ist unzureichend und oft durch die PR-Aktionen der Prostitutionslobby geprägt.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass verstärkte Diskussionen, sachliche Aufklärung und Aufmerksamkeit für das Thema zu einer Veränderung der Wahrnehmung führen. Das gilt für die öffentliche Auseinandersetzung insgesamt genauso wie für die innerparteiliche Diskussion in der LINKEN. Deshalb streben wir an, eine breite Diskussion innerhalb unserer Partei DIE LINKE über Prostitution in Gang zu setzen und zu der entstehenden außerparlamentarischen Bewegung für Sexkaufverbot beizutragen.

- Wie können wir in unserem Kreis- und Landesverband hierüber die Diskussion anfachen?
- Wie gelingt es uns, möglichst viele Genossinnen und Genossen einzubeziehen und das Thema nicht selbsternannten Experten zu überlassen?
- Wie können wir weitere Unterstützung für den Aufruf „LINKE für eine Welt ohne Prostitution“ gewinnen, auch durch Beschlüsse von Parteigliederungen?
- In welcher Weise wollen wir als Netzwerk zum Aufbau des gesellschaftlichen Bündnisses zur Eindämmung der Prostitution beitragen?
- Wollen wir als Netzwerk LINKE für eine Welt ohne Prostitution auch in der Öffentlichkeit auftreten?
- Welche Art von öffentlichkeitswirksamen Aktionen ist geeignet, das Thema nicht nur innerhalb der Partei, sondern auch in den Medien und der gesamten Gesellschaft in den Vordergrund zu rücken?